



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB) 05.06.2023 bis 09.07.2023

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE WELLHEIM

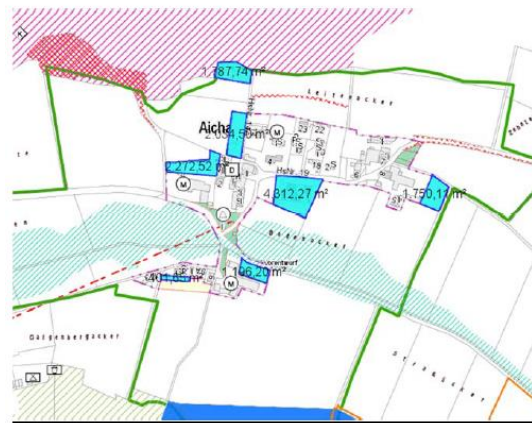
Der Marktrat Wellheim hat zuletzt in der Sitzung vom 26.01.2023 den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Wellheim samt Begründung und integriertem Umweltbericht gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die nachfolgend aufgeführten Flächen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wellheim.

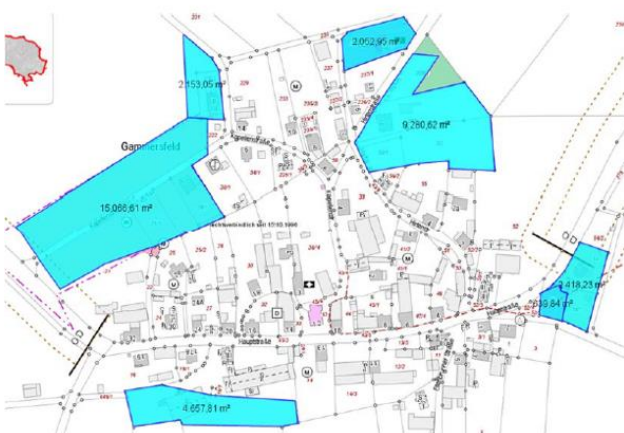
Biesenhard



Ortsteil Aicha



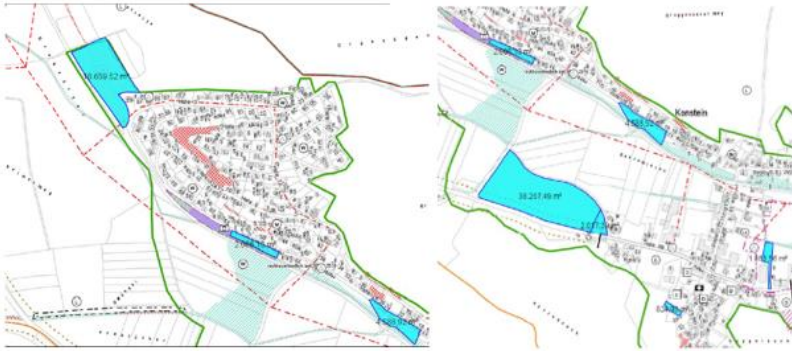
Gammersfeld



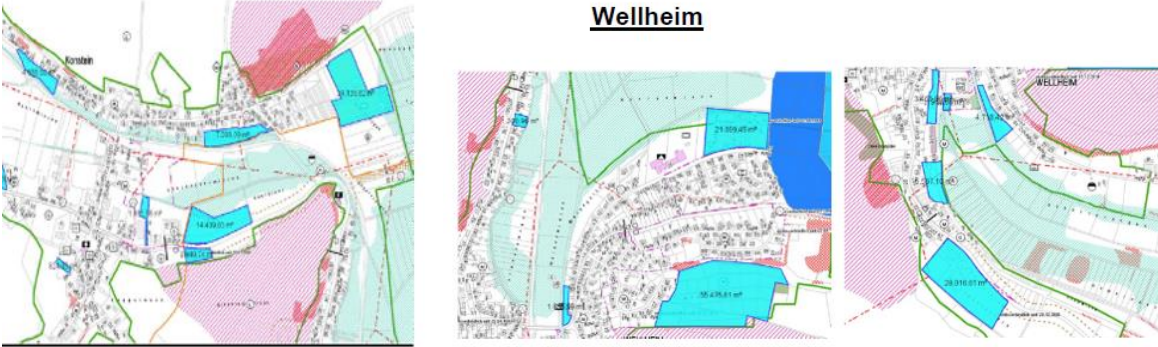
Hard:



Konstein



Wellheim



Der überarbeitete Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 25.04.2023 liegt in der Zeit vom

Montag, den 05.06.2023 bis einschließlich Sonntag, den 09.07.2023

im Rathaus des Marktes Wellheim, EG, Zimmer 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Vorgebrachte Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Marktgemeinderat Wellheim getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB). Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 08427/9911-0).

Es sind folgende (wesentliche) umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht mit Informationen zum**
 - Schutzgut Mensch
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Schutzgut Luft/Klima
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung mit integriertem Umweltbericht ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.wellheim.de/> zu finden.

Marktgemeinde Wellheim
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

Wellheim, 26.05.2023
Ort, Datum

(Siegel)

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an den Amtstafeln sowie Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Wellheim:

—
Angeheftet am: 26.05.2023

Abgenommen am: 10.07.2023

Die Anheftung wird bestätigt:

Die Abnahme wird bestätigt:

Unterschrift

Unterschrift

—